

# Das „schönste Kind des Élysée-Vertrags“ – fit für die Zukunft

## Neues Abkommen zum Deutsch-Französischen Jugendwerk

MAX CLAUDET / EVA SABINE KUNTZ\*

Anlässlich des 40. Jahrestages des Élysée-Vertrages im Januar 2003 – und des 40-jährigen Bestehens des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) im gleichen Jahr – würdigten die deutsche und französische Regierung die Arbeit des „schönsten Kindes des Élysée-Vertrags“, wie das Jugendwerk oft genannt wird, und beschlossen auf Anregung von Bundesministerin Renate Schmidt, seine Arbeit einer Evaluierung zu unterziehen. Der Auftrag ging an eine Gruppe unabhängiger Experten, bestehend aus zwei Sozialwissenschaftlern des Deutschen Jugendinstituts München auf deutscher Seite und zweier Inspecteurs généraux des Ministère de l'Éducation nationale auf französischer Seite. Kurz darauf beschlossen die Präsidien von Bundestag und Assemblée Nationale, ihre erste gemeinsame parlamentarische Arbeitsgruppe ebenfalls den Aktivitäten des Jugendwerks zu widmen. Unter dem Ko-Vorsitz von Andreas Schockenhoff und Yves Bur beschäftigten sich sechs deutsche<sup>1</sup> und sechs französische Abgeordnete<sup>2</sup> neun Monate mit dem DFJW. Anliegen der beiden Arbeitsgruppen war es, Aufgaben, Organisation und Strukturen des Deutsch-Französischen Jugendwerks nach über 40 Jahren seiner Tätigkeit zu untersuchen. Beide Arbeitsgruppen haben im Juni 2004

ihre Berichte abgeschlossen. Beide kamen zu dem Schluss, das DFJW habe seit seiner Gründung im Jahr 1963 gute und wichtige Arbeit geleistet<sup>3</sup>; gleichzeitig machten sie – in Teilen übereinstimmende, in Teilen divergierende – Vorschläge, wie nach ihrer Auffassung die Arbeit innerhalb des DFJW optimiert werden könnte.

### 1. Einsetzen der Regierungsarbeitsgruppe

Bundesjugendministerin Renate Schmidt und ihr französischer Amtskollege Jean-François Lamour setzten daraufhin beim 3. Deutsch-Französischen Ministerrat am 13. Mai 2004 eine Regierungsarbeitsgruppe ein, deren Auftrag es unter Federführung der beiden Jugendministerien war, auf der Grundlage der beiden Evaluierungsberichte Reformvorschläge zu erarbeiten. Ziel der Reform sollte es sein, das Deutsch-Französische Jugendwerk vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen – beispielsweise des europäischen Integrationsprozesses, vor allem der Osterweiterung der Europäischen Union, der deutschen Einheit, des demographischen Wandels, des Generationswechsels innerhalb der deutsch-französischen Beziehungen

\* Max Claudet ist Generalsekretär, Dr. Eva Sabine Kuntz stellvertretende Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW).

(Stichwort „Versöhnungsgeneration“), des veränderten Kontextes, innerhalb dessen Jugendliche leben, oder auch der Globalisierung – inhaltlich und strukturell fortzuentwickeln und außerdem ein effizienteres und transparenteres Management des Hauses sicherzustellen.

Die Regierungsarbeitsgruppe, der neben den federführenden Ministerien Vertreter der Außenministerien, des Innenministeriums, der *Éducation Nationale* und der Finanzministerien und – mit beratender Stimme – die Generalsekretäre angehörten, hörte zu den einzelnen, in beiden Berichten geäußerten Kritikpunkten Experten an; dazu gehörten die Verfasser der Berichte oder auch die Personalvertretung des Jugendwerks. Die Generalsekretäre hatten außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendwerks gebeten, ihnen Anmerkungen und *Petita* mitzuteilen, um sie in die Arbeit der Ministerien mit einfließen lassen zu können. Bevor die Regierungsarbeitsgruppe beim 4. Deutsch-Französischen Ministerrat am 5. Oktober 2004 Eckpunkte der Reform vorlegte, wurden diese mit den Mitgliedern des Kuratoriums an einem der eigentlichen Kuratoriumssitzungen vorgeschalteten Klausurtag erörtert.

Manche Vorschläge, die die Generalsekretäre in die Diskussionen der Regierungsarbeitsgruppe einbrachten, wurden von dieser geteilt, wie zum Beispiel die zukünftig gleichberechtigte Stellung der Generalsekretäre; andere erschienen zu ambitioniert – so hätten wir beispielsweise gerne in Zukunft als Ausdruck des engen deutsch-französischen Verhältnisses bei den Kuratoriumssitzungen auf jegliche Verdolmetschung verzichtet.

Anlässlich des 5. Deutsch-Französischen Ministerrates am 26. April 2005 in Paris wurde das Abkommen zur Reform des DFJW in Anwesenheit von Bundeskanzler *Gerhard Schröder*, Staatspräsident *Jacques Chirac* und Premierminister *Jean-Pierre Raffarin* von Bundesjugendministerin *Renate Schmidt* und ihrem

französischen Amtskollegen *Jean-François Lamour*, Außenminister *Joschka Fischer* und seinem Amtskollegen *Michel Barnier* und dem Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Ministerpräsident *Peter Müller*, feierlich unterzeichnet. *Renate Schmidt* unterstrich nach der Unterzeichnung, das Deutsch-Französische Jugendwerk sei nun „hervorragend aufgestellt für die neuen Herausforderungen“, und es sei sichergestellt, „dass sich mit der Unterstützung des Jugendwerks noch mehr junge Deutsche und Franzosen begegnen können“.

Das neue Abkommen soll nun zum 1. Juli in Kraft treten. Gleiches gilt für ein neues Personal-, Personalvertretungs- und Finanzstatut, an dem die Regierungsarbeitsgruppe derzeit arbeitet und das vor Inkrafttreten der Personalvertretung unseres Hauses zur Stellungnahme zugehen wird. Ein ambitionierter Zeitplan, der aus unserer Sicht zu begrüßen ist, damit die Zeit der Ungewissheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DFJW ein Ende hat und zeitgleich mit Inkrafttreten des neuen Abkommens die notwendigen strukturellen und organisatorischen Veränderungen im Haus durchgeführt werden können.

## 2. Das neue Abkommen – wichtige Punkte

Viel wurde im Vorfeld aus berufenem – und weniger berufenem – Munde über das neue Abkommen und eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerks spekuliert. Manche malten das Schreckgespenst einer zukünftigen Sprachenschule an die Wand, andere sahen die Unabhängigkeit des Hauses, das „gouvernementalisiert“ zu werden drohe, genauso in Gefahr wie die Autonomie der Generalsekretäre; wieder andere fürchteten, die Zivilgesellschaft solle aus der Arbeit des Jugendwerks ausgeschlossen werden.

Wie sieht es nun nach Prüfung des Abkommens durch die Länder und seiner Unterzeichnung tatsächlich aus? Das Abkommen selbst ist in seiner deutschen und französischen Fassung im Dokumentationsteil dieser Ausgabe abgedruckt<sup>4</sup>; hier soll auf die wesentlichen Änderungen eingegangen werden. Sie beziehen sich auf die Aufgaben und Ziele des DFJW, die Entscheidungsprozesse innerhalb der verschiedenen Gremien und die Rolle der Generalsekretäre.

## 2.1 Klare Definition der Ziele

Im neuen Abkommen werden die Ziele des Jugendwerks beschrieben und nicht wie bislang die Gebiete, auf die sich seine Tätigkeit erstreckt. In der bisherigen Fassung des Abkommens fanden sich in der Aufzählung einzelne Maßnahmen, die nicht nur inhaltlich längst nicht mehr den gleichen Stellenwert wie 1963 einnehmen („Kinder-, Jugend- und Familienerholung“ / „colonies de vacances“, „Bildungsreisen“), sondern auch den Nachteil haben, dem Jugendwerk die schnelle Reaktion auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu erschweren. Nunmehr werden nicht einzelne Maßnahmen, sondern die Ziele, die mit diesen Maßnahmen verfolgt werden, genannt. Aufgabe des Deutsch-Französischen Jugendwerks, so ist festgeschrieben, ist es, „die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Verantwortlichen der Jugendarbeit in beiden Ländern zu vertiefen“. „Zu diesem Zweck

- trägt es zur Vermittlung der Kultur des Anderen bei,
- fördert das interkulturelle Lernen,
- unterstützt die berufliche Qualifizierung,
- stärkt gemeinsame Projekte für bürgerschaftliches Engagement,
- sensibilisiert für die besondere Verantwortung Deutschlands und Frankreichs in Europa und
- motiviert junge Menschen, die Partnerschaft zu erlernen.“ (Art. 2, Abs. 1)

Das Jugendwerk wird außerdem in seiner Rolle als Kompetenzzentrum für beide Regierungen gestärkt; es wird als Mittler und Berater der verschiedenen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich dienen (siehe dazu Punkt 4 „Das ‘neue’ DFJW“).

## 2.2 Klare Aufteilung der Entscheidungsgremien

Die Entscheidungsgremien des DFJW wurden neu strukturiert. Das bisherige Kuratorium wurde in ein – erheblich verkleinertes – Entscheidungsgremium (den Verwaltungsrat) und ein inhaltlich beratendes Gremium (den Beirat) aufgesplittet. Bislang setzte sich das Kuratorium aus je 15 deutschen und französischen Mitgliedern zusammen, ernannt von der deutschen beziehungsweise der französischen Regierung. Je sechs Mitglieder waren dabei „Vertreter der öffentlichen Verwaltungen“, die übrigen neun waren „namhafte Persönlichkeiten, Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, Leiter von Trägern der Jugendarbeit und Vertreter anderer Bereiche, in denen das Jugendwerk tätig ist“. Die Zusammensetzung macht einen Grundkonflikt deutlich, der immer wieder – auch von langjährigen, wohlwollenden Wegbegleitern des DFJW wie Prof. Alfred Grosser<sup>5</sup> oder auch Daniel Vernet<sup>6</sup> – bemängelt wurde: Vereine und Verbände entscheiden im Kuratorium über den Haushalt des Jugendwerks und sind gleichzeitig Zuwendungsempfänger der Institution.

Nun wird niemand den – für die Arbeit des DFJW unverzichtbaren – Vertretern der Bürgergesellschaft pauschal vorwerfen wollen, diesem latenten Interessenkonflikt zu erliegen. Im Gegenteil: Wir haben selbst erlebt, dass ein Vertreter einer Institution im Kuratorium gegen eigene Interessen abstimmte, weil er die übergeordneten Interessen des Jugendwerks sah. Das ist allerdings nicht die Regel. Wenn nach der Kuratoriumssitzung

im Oktober 2004 in Paris, bei der die Eckpunkte der Reform diskutiert wurden, mehrere Kuratoriumsmitglieder – Vertreter der Bürgergesellschaft – auf uns zukamen und explizit um Verständnis dafür warben, dass sie sich, hätten sie keine Haushaltsbefugnis mehr, nicht mehr für die Belange des Jugendwerks engagieren würden, dann stimmt das ob der bisherigen Konstruktion ebenso skeptisch wie immer wieder auftretende Klagen unserer Zentralstellen, dass bestimmte Zuwendungsempfänger ihnen mit Hinweis auf ihre Mitgliedschaft im Kuratorium mehr oder minder deutlich zu verstehen gäben, dass sie eine Vorzugsbehandlung bei der Vergabe der Mittel erwarteten.

Dieser potenzielle Interessenkonflikt sollte also zugunsten einer vergrößerten Transparenz ein für allemal beseitigt werden.

## **Verwaltungsrat und Beirat**

Der neue, erheblich verkleinerte Verwaltungsrat setzt sich aus den beiden für Jugendfragen zuständigen Ministern plus je sechs Vertretern von deutscher und französischer Seite zusammen. Auf deutscher Seite werden dies drei „Vertreter der öffentlichen Verwaltungen“ (BMFSFJ, AA und BMF), ein „Vertreter der Gebietskörperschaften“ (der Länder), ein Vertreter des Deutschen Bundestags und ein Jugendlicher sein.

Dem Verwaltungsrat steht ein Beirat zur Seite, der ihn inhaltlich berät und sich aus 24 Mitgliedern zusammensetzt. Die Mitglieder spiegeln dabei die zentralen Bereiche der Arbeit im Jugendwerk wider: Zivilgesellschaft, Bildung und Universität, Kultur, Wirtschaft, Sport und deutsch-französische Institutionen. Dem Beirat kommt nach unserer Überzeugung für die Arbeit des Jugendwerks entscheidende Bedeutung zu: Es ist völlig klar, dass das ganz überwiegend subsidiär arbeitende Deutsch-Französische Jugendwerk ohne seine Partner nicht die erfolgreiche Arbeit leisten könnte, die seit 1963 dazu geführt hat,

dass mehr als sieben Millionen Jugendliche zwischen beiden Ländern ausgetauscht wurden.<sup>7</sup> Wir sind auf die inhaltliche Beratung und den ständigen Dialog mit den Partnern angewiesen – nur sie können uns über Veränderungen vor Ort informieren und über eventuell nötige Neuausrichtungen auf dem Laufenden halten – und pflegen ihn.

Wie werden sich nun in Zukunft die Entscheidungsprozesse innerhalb dieser beiden Gremien gestalten, die bislang im Kuratorium vereint waren? Die Generalsekretäre werden dem Beirat, wie bislang dem Kuratorium, den Entwurf eines Arbeitsprogramms vorlegen, aus dem dann in der gemeinsamen Diskussion inhaltliche Orientierungen und das Arbeitsprogramm hervorgehen. Dieses Arbeitsprogramm werden die Generalsekretäre in einen Haushaltsentwurf umsetzen und unterbreiten beides dem Verwaltungsrat, der ihn bei seiner Sitzung berät und beschließt.

Wichtig für den Stellenwert des Beirats ist dabei seine exzellente personelle Besetzung mit unabhängigen Persönlichkeiten, vor Ort arbeitenden Fachleuten und anerkannten Spezialisten, deren inhaltliche Empfehlungen allgemeine Zustimmung finden und die über ein solches Gewicht verfügen, dass sie Einfluss – persönlich, publizistisch, politisch – ausüben können, um zu gewährleisten, dass der Verwaltungsrat die inhaltlichen Empfehlungen des Beirates auch entsprechend in Haushaltsentscheidungen umsetzt. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Beirat und Verwaltungsrat strukturell miteinander verzahnt sind – etwa durch Mitglieder, die in beiden Gremien sitzen, durch ein Beschlussvorschlagsrecht oder auch durch die Möglichkeit, den Verwaltungsrat mit einem bestimmten Quorum zu zwingen, sich zwischen seinen regulären Sitzungen mit dringenden Themen zu beschäftigen. Diese strukturelle Verzahnung wird in der Geschäftsordnung der beiden Gremien geregelt, die sich beide bei ihrer ersten Sitzung geben werden.

Das Gewicht des Beirates ergibt sich also nach unserer Überzeugung aus seiner personellen Besetzung und engen Verzahnung mit dem Verwaltungsrat – und nicht aus etwaigen Haushaltsbefugnissen!

### 2.3 Neudefinition der Rolle der Generalsekretäre

Das Deutsch-Französische Jugendwerk wird zukünftig von zwei gleichberechtigten und nach dem Kollegialitätsprinzip arbeitenden Generalsekretären geleitet, die ein gemeinsames deutsch-französisches Projekt vertreten und gemeinsam die Verantwortung tragen. Dies ist ein weiterer innovativer Baustein der Reform und gleichzeitig ein starkes politisches Symbol, unterstreicht es doch die erfolgreiche Zusammenarbeit eines deutsch-französischen Tandems in gemeinsamer Verantwortung.

Gleichzeitig wird damit einem Missstand ein Ende bereitet, der in beiden Evaluierungsberichten bemängelt wurde: der unklaren Definition der Rolle des stellvertretenden Generalsekretärs. Im bisherigen Abkommen hieß es lapidar, der stellvertretende Generalsekretär unterstütze den Generalsekretär in dessen sämtlichen Aufgaben und vertrete ihn im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung. De facto führte diese wenig präzise Beschreibung zu ganz unterschiedlichen Konstellationen: stellvertretende Generalsekretäre, die sich in Ermangelung der Übertragung bestimmter Befugnisse durch den Generalsekretär während ihres Mandats eigenen Interessensbereichen widmeten, die Partnerlandschaft in Deutschland und Frankreich bereisten oder mitunter auch den Generalsekretär in den Schatten stellten.

Für manchen mag dieser innovative, unkonventionelle Vorschlag vonseiten nationaler Verwaltungen überraschend sein; daraus aber eine Renationalisierung des Jugendwerks in der Hinsicht konstruieren zu wollen, es gebe zukünftig einen deutschen und

einen französischen Generalsekretär, zeugt von wenig Vertrauen in die integrierten Strukturen enger Zusammenarbeit wie zum Beispiel der Einführung der beiden Generalsekretäre für die deutsch-französische Zusammenarbeit mit ihren deutsch-französisch besetzten Arbeitsstäben oder auch der Pläne für gemeinsame Botschaften oder Kulturinstitute – all dies Ausdruck eines neuen Niveaus vertrauensvoller Zusammenarbeit, auf das sich die Regierungen am 22. Januar 2003 verständigt haben. Das Jugendwerk mit seiner integrierten Struktur war hier stets Vorreiter der Entwicklungen auf politischer Ebene. Um so konsequenter ist die Veränderung der Rolle der Generalsekretäre. Gleichzeitig festigt die neue Konstruktion die Unabhängigkeit der Generalsekretäre gegenüber den Regierungen, genügt es doch zukünftig nicht, dass eine Regierung nur den Generalsekretär von der Sinnhaftigkeit eines Vorschlags überzeugt, sondern beide Generalsekretäre müssen, in ihrer Überzeugung allein dem Jugendwerk und damit ihrem deutsch-französischen Tandem verpflichtet, ein Vorhaben unterstützen.

### 2.4 Unabhängigkeit, Weisungsunabhängigkeit, Autonomie

Wir haben von Anfang an in den Beratungen der Regierungsarbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass es uns für die Erfüllung der Aufgaben des DFJW und gerade auch wegen seines integrierten Charakters mit zwei Standorten in Paris und Berlin unverzichtbar erscheint, dass die Institution weiterhin den Status einer internationalen Organisation behält. Es hat sich aber herausgestellt, dass ein Insistieren unsererseits hier nicht notwendig war, denn es kristallisierte sich im Gegensatz zu dem, was lange Zeit kolportiert wurde, rasch heraus, dass das Jugendwerk weiterhin „die Rechtspersönlichkeit einer internationalen Organisation“ besitzen würde.<sup>8</sup>

Genauso gilt weiterhin, dass das Jugendwerk „in Geschäftsführung und Verwaltung“ autonom ist (Art. 3, Abs. (1)). Und auch den beiden Generalsekretären wird es zukünftig – wie bisher – untersagt sein, Weisungen von dritter Seite, von anderen Institutionen oder von einer der beiden Regierungen anzunehmen. Im Übrigen ist beiden Regierungen, das haben wir in vielerlei Gesprächen bestätigt gefunden, klar, dass ihnen ähnlich der Konstruktion beim Goethe-Institut ein regierungsfernes Deutsch-Französisches Jugendwerk letztendlich sehr viel mehr nützen kann als ein Jugendwerk, das den Stempel „regierungsnah“ trägt. Selbstverständlich werden wir weiterhin einen vertrauensvollen, kritischen Dialog mit beiden Regierungen pflegen. Die Unabhängigkeit einer Institution mit einer Abwesenheit von Dialog gleichzusetzen, erschiene naiv. Der größere Nutzen eines regierungsfernen Jugendwerks gepaart mit der gestärkten Stellung der Generalsekretäre in Form einer doppelt notwendigen Zustimmung beider Generalsekretäre zu Projekten, die von einer der beiden Regierungen an das DFJW herangetragen werden, machen das Vertrauen der Regierungen in unsere Institution deutlich – genauso wie im Übrigen die trotz schwieriger Haushaltslage in beiden Ländern zugesagten ungekürzten Finanzmittel.

### **3. Neues Personalstatut – neues Finanzstatut**

Das neue Abkommen wird ergänzt werden durch ein neues Personalstatut und ein neues Finanzstatut, das sich nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen für eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung öffentlicher Gelder um die transparentere Darstellung finanzieller Prozesse oder auch um feste Regeln für Ausschreibungen bemüht. Ausgehend von der Überzeugung, dass das DFJW weder eine deutsche noch eine französische und auch keine europäische Institution ist, sondern eine Institution sui generis, werden

alle bisherigen Regelungen daraufhin überprüft, ob sie notwendig, anpassungsbedürftig oder obsolet sind. Die Arbeit an Finanz- und Personalstatut, die ebenfalls zum 1. Juli in Kraft treten sollen, findet derzeit innerhalb der Regierungsarbeitsgruppe statt. So könnte beispielsweise die „Auslandszulage“, die zwischen Deutschland und Frankreich obsolet erscheint und die es bislang auf unbeschränkte Dauer gab, durch eine zeitlich befristete „Mobilitätszulage“ ersetzt werden und das Personalvertretungsrecht an heutige Standards angepasst werden. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, die Fluktuation im DFJW, die bisher sehr niedrig ist, zu erhöhen, um den Austausch von Expertise und Wissen zu erhöhen und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern planbare Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, etwa durch den Austausch mit anderen Institutionen des internationalen Jugendaustauschs, Verbänden und Vereinen, Partnern und Ministerien.

### **4. Das „neue“ DFJW**

Die Arbeit der Regierungsarbeitsgruppe auf der Basis der beiden Evaluierungsberichte hat, was die inhaltliche Ausrichtung des DFJW angeht, eines deutlich gemacht: Vieles findet sich im neuen Abkommen wieder – leicht abgeändert oder den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, jedenfalls aber eine Bestätigung für die erfolgreiche Arbeit des Jugendwerks. Manches wird sich in Zukunft ändern: Uns liegt daran, das DFJW zum handelnden Akteur zu machen, zum reaktionsschnellen Dienstleister für beide Regierungen und für die Partner, mit denen wir in Zukunft ebenso vertrauensvoll wie bislang zusammenzuarbeiten hoffen. Gleichzeitig soll ein deutlicher Akzent auf der Evaluierung unserer eigenen Arbeit und der Arbeit der Partner liegen – um noch besser zum Nutzen der jungen Deutschen und Franzosen arbeiten zu können.

#### 4.1 Aktive Rolle des DFJW

Hier soll ein radikaler Paradigmenwechsel im Handeln des Deutsch-Französischen Jugendwerks erreicht werden: Agiert das DFJW bislang überwiegend reaktiv, möchten wir es in die Lage versetzen, aktiv zu handeln.

Möchte etwa ein junger Franzose ein Praktikum in Deutschland ableisten, so sucht er sich derzeit einen Praktikumsplatz, sucht sich eine Unterkunft – und stellt dann einen Antrag auf finanzielle Unterstützung beim DFJW. Nun ist es aber oft genug nicht schwierig, die finanziellen Mittel für Fahrtkosten und Unterbringung aufzubringen, sondern das Problem besteht schlicht und einfach darin, überhaupt einen Praktikumsplatz zu finden. Gleiches gilt für den Schulaustausch, wo das DFJW bislang erst dann tätig wurde, wenn zwei Schulen sich gefunden hatten, die miteinander einen Austausch durchführen wollten.

Was den Schulaustausch anbelangt, haben wir bereits im vergangenen Jahr begonnen, das Jugendwerk hin zu einem aktiven Dienstleister umzuorientieren: Ausgehend von der im vergangenen Jahr auf allen politischen Ebenen hinreichend formulierten Feststellung, dass das Französischlernen in Deutschland stagniert und das Deutschlernen in Frankreich deutlich zurückgeht und der für uns überraschenden Feststellung, dass das Jugendwerk und seine Instrumente selbst in Schulen oft nicht hinreichend bekannt sind, haben wir uns zur Einrichtung von „Pilotakademien“ entschlossen. Zunächst wurde dieses Modellprojekt aus finanziellen und personellen Gründen auf drei französische Académies beschränkt, die im Hinblick auf ihre Größe, Struktur und vor allem der Situation des Deutschunterrichts erheblich differieren – die Académie de Versailles, die Académie de Bordeaux und die Académie de Rennes. Ziel war es, Aufklärung darüber zu erhalten, weshalb manche Deutschlehrer – die sich mitunter in sehr isolierter Position wiederfinden – früher Austauschbegegnun-

gen durchführten und es heute nicht mehr tun beziehungsweise noch nie Austauschbegegnungen durchgeführt haben, ihnen die notwendigen Informationen zu vermitteln und zu verdeutlichen, mit welchen Programmen beziehungsweise finanzieller oder auch ideeller Hilfeleistung (siehe Projektpädagogik) das DFJW ihnen unter die Arme greifen kann. Wir haben uns in einem ersten Schritt zunächst der Unterstützung der Recteurs versichert. In einem zweiten und dritten Schritt wurde der direkte Kontakt mit den für Schulaustausch Verantwortlichen, den Schulleitern (ohne deren Einverständnis Austauschprogramme nicht durchgeführt werden können) und Deutschlehrern, gesucht. Das Programm der Pilotakademien, das im nächsten Schuljahr evaluiert und – im Sinn des Poitiers-Prozesses – auf drei Länder ausgeweitet werden soll, zeigt, wie das DFJW in einem traditionellen Wirkungsbereich innovative Wege einschlägt, die dazu beitragen sollen, die Austauschprogramme auf eine feste Basis zu stellen und dadurch die Motivation der Schüler zu steigern. So soll der Austausch und interkulturelles Lernen auf lange Sicht intensiviert und das Lernen der Partnersprache möglichst innerhalb bereits bestehender Partnerschaften eingebettet werden.

#### 4.2 Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder

Das Jugendwerk wird durch das neue Abkommen in seiner Rolle als Kompetenzzentrum für beide Regierungen gestärkt. Es soll im Hinblick auf die in Artikel 2 aufgeführten Ziele der deutschen und französischen Regierung sein Wissen und seinen Sachverstand zur Verfügung stellen – so wie dies etwa im vergangenen Jahr in der Sprachenfrage der Fall war, bei der Organisation der Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Landung der Alliierten in der Normandie, an denen das DFJW maßgeblich beteiligt war<sup>9</sup>, oder bei der Organisation der europäischen Jugendkonfe-

renz zu „freiwilligem Engagement in Europa“ im März vergangenen Jahres in Paris.<sup>10</sup> Gleiches gilt für den Abbau von Mobilitätshindernissen und die Einrichtung eines computergestützten Praktikantennetzwerkes oder auch die Entwicklung eines deutsch-französischen Freiwilligendienstes innerhalb des Europäischen Freiwilligendienstes sowie eines gemeinsamen deutsch-französischen „Freiwilligen Sozialen Jahres“. Das DFJW pflegt hierzu engen Kontakt zu den verschiedenen deutschen und französischen Ministerien – allen voran den beiden Jugendministerien und den Beauftragten für die deutsch-französische Zusammenarbeit, Hans Martin Bury und Claudie Haigneré<sup>11</sup>, und bringt die zahlreichen Erfahrungen, die die Partner oder das Jugendwerk selbst bei praktischen Veranstaltungen gewonnen haben, ein.

### 4.3 Das DFJW als Mittler und Berater

Daneben wollen wir als Mittler und Berater der verschiedenen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich dienen. Das Jugendwerk befindet sich an einer einzigartigen Schaltstelle, hat sozusagen Scharnierfunktion: Wir stehen im ständigen Kontakt mit Partnern, Verbänden und Vereinen, die vor Ort in Deutschland und Frankreich mit jungen Deutschen und Franzosen arbeiten. Gleichzeitig stehen wir im ständigen Dialog mit den zuständigen politischen und verwaltungstechnischen Ebenen. Oft genug scheitert ein Austauschvorhaben nicht am guten Willen der Beteiligten, sondern an ganz konkreten Ausgestaltungen – wenn es etwa plötzlich heißt, französische Schulklassen dürften in ihrem Bus, mit dem sie aus Frankreich anreisen, die deutschen Austauschschüler aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr transportieren. Das verteuert nicht nur die Reise erheblich, sondern ist auch dem interkulturellen Lernen wenig förderlich. Hier will das DFJW seine

Scharnierfunktion sehr viel mehr als bisher in den Dienst der beteiligten Partner stellen.

### 4.4 Schwerpunkt subsidiäres Handeln

Das Deutsch-Französische Jugendwerk wird wie bisher auch in Zukunft überwiegend subsidiär arbeiten, das heißt in enger Zusammenarbeit mit seinen bewährten und mit neuen Partnern in Deutschland und Frankreich. Es wird außerdem weiterhin, wenn dies zweckdienlich erscheint, „auf dem Gebiet der Zusammenarbeit und des Austauschprogrammes durchführen“<sup>12</sup>. Das erscheint vor allem dann notwendig, wenn neue Zielgruppen in Bereichen erschlossen werden sollen, in denen noch keine Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Partnern existiert.

Beispielhaft hierfür ist das Jugendfestival „Zikomm“: Gibt es eine beeindruckende Zahl deutsch-französischer Chöre, das deutsch-französische Jazzensemble und ein funktionierendes Netzwerk klassischer Musik, so ist das für Rap, Pop, Rock, Hip-hop etc. nicht der Fall. Im Jahr 2003 wurde diese Zielgruppe, in der sich zahlreiche benachteiligte Jugendliche befinden, mit einem mehrtägigen Festival in Aix-en-Provence angesprochen. Wir haben nach unserem Amtsantritt im Januar 2004 beschlossen, das Festival unter Betonung der Sprachanimationskomponente, der Einbeziehung weiterer zivilgesellschaftlicher Partner, der Akquise zusätzlicher Sponsoren und der deutlichen Absenkung unseres finanziellen Engagements fortzuführen – turnusgemäß in Deutschland. In diesem Jahr wird das Festival nun zum dritten Mal durchgeführt, diesmal wieder in Frankreich, mit einem erneut um 30 Prozent verminderten Etat unsererseits und einem verstärkten Engagement der beteiligten französischen Région. Im kommenden Jahr soll das Festival auf eigenen Füßen stehen können – ein gelungenes Beispiel, wie das DFJW neue Zielgruppen



erschließen, Partner zusammenbringen und eine Netzwerkbildung erreichen kann, um sich nach getaner Arbeit aus dem Projekt zurückzuziehen.

#### 4.5 Stellenwert von 'Sprache'

Die zahlreichen übereinstimmenden Analysen der vergangenen beiden Jahre zur desolaten Lage der Sprachlerner in Deutschland und Frankreich müssen hier nicht wiederholt werden; ebenso wenig die deutlichen Worte, die der Bundeskanzler und der französische Staatspräsident zum Stellenwert der Partnersprache gefunden haben und die vom französischen Erziehungsminister François Fillon und dem Bevollmächtigten, Ministerpräsident Peter Müller, mit der Ankündigung weitgehender, konkreter Maßnahmen aufgegriffen wurden. Das DFJW unterstützt dieses Engagement, handelt es sich hierbei doch um ein übergeordnetes Interesse, dessen Früchte allen – dem schulischen wie außerschulischen Austausch – zugute kommen. Unser Beitrag kann hier natürlich nur ein flankierender sein: Entscheidende Akteure sind die Kultusministerien der Länder beziehungsweise die Éducation nationale (und die nachgeschalteten Rectorats in den einzelnen Académies). Deshalb gilt seit unserem Amtsantritt: Begegnungen, die auf Englisch durchgeführt werden, werden nicht gefördert; bei trinationalen Begegnungen legen wir Wert darauf, dass alle drei Sprachen – mit Hilfe der Sprachanimation und entsprechend geschulter Animateure – gleichberechtigt vertreten sind. Natürlich fordern wir hier nicht nur ein verstärktes Engagement vonseiten unserer Partner, sondern fördern es auch – und überlegen, wie die Sprachanimationsarbeit weiter verbessert werden kann.

Gleichzeitig spielt die Verbindung von Sprache und interkulturellem Lernen (Stichwort „Projektpädagogik“) für die Qualität des Austauschs eine große Rolle; dies wurde erst jüngst beim jährlichen Treffen der Partner im

Schulbereich, der Correspondants académiques und Austauschreferenten der Länder, im April in Hamburg wie auch beim Treffen der Partner im außerschulischen Bereich, der „pädagogischen Mitarbeiter“ in Partnerverbänden, im Mai in Paris thematisiert. Hier gilt: Die Steigerung der Qualität der Austauschmaßnahmen ist der beste Garant für eine stärkere Nachhaltigkeit.

#### 4.6 Evaluierung

Es ist nicht einfach, Kriterien zur Überprüfung des Erfolgs interkultureller Arbeit zu erarbeiten. Gleichzeitig ist es wohlfeil, stets die Bedeutung der eigenen Programme zu beteuern, ohne dies aber untermauern zu können. Über erprobte Evaluierungsmechanismen zu verfügen, ist dabei nicht nur in Zeiten knapper Kassen unverzichtbar, sondern dient gleichzeitig der kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Arbeit.

Wir haben deswegen im vergangenen Jahr im DFJW einen Schwerpunkt auf „Evaluation“ gesetzt: Nachdem bei der Jahrestagung der pädagogischen Mitarbeiter und der Ausbilder der Verbände im Herbst in Bonn das Thema „Evaluation“ im Mittelpunkt stand, soll 2005 ein Verfahren entwickelt und angewandt werden, das die Ausbildungen eines Jahres evaluieren und Impulse für die Weiterentwicklung der Ausbildungspraxis setzen kann. Im Rahmen der trilateralen Aktivitäten mit Osteuropa haben Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk gemeinsam mit verschiedenen Trägern ein Evaluationskonzept entwickelt, das 2005 bei deutsch-französisch-polnischen Begegnungen erprobt werden soll.

Gerhard Schröder hat Ende vergangenen Jahres auf die Frage, welche Rolle das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) für die deutsch-französischen Beziehungen in Zukunft spielen wird, geantwortet: „Es wird eher nötig sein, dass das Jugendwerk eine größere denn

eine kleinere Rolle spielt.“ Beiden Regierungen sei dies ein Anliegen, weil man überzeugt sei, dass die Beziehungen zwischen beiden Ländern nicht nur auf Regierungsebene exzellent sein müssten, sondern vor allem auch ein Herzensanliegen der – jungen – Menschen in beiden Ländern. Die Arbeit des DFJW

werde deshalb eher noch weiter ausgebaut. Wir freuen uns natürlich über diese Unterstützung; sie ist uns Lob und Ansporn, uns auch in Zukunft mit aller Kraft gemeinsam mit unseren Partnern für deutsche und französische Jugendliche einzusetzen.

- 1 Neben *Andreas Schockenhoff* waren dies die stellvertretende Vorsitzende *Monika Griefahn* und *Bettina Hagedorn*, *Antje Hermenau*, *Sybillie Laurischk* sowie *Stefan Müller*.
- 2 Neben *Yves Bur* der stellvertretende Vorsitzende *Jean-Pierre Brard* und *Michel Herbillon*, *Jean-Yves Hugon*, *Jean-Louis Idart* sowie *François Rochebloine*.
- 3 So heißt es etwa im Vorwort des Berichtes der Arbeitsgruppe von Bundestag und Assemblée Nationale: „Das 1963 in Ausfüllung des Élyséevertrags gegründete Deutsch-Französische Jugendwerk hat einen unvergleichlichen Beitrag zur Annäherung zwischen den beiden Gesellschaften geleistet, indem es französischen und deutschen Jugendlichen von gestern und heute, den Entscheidungsträgern von morgen, ermöglicht, sich kennenzulernen und herauszufinden, was sie unterscheidet und was sie vereint – mit einem Wort, ein interkulturelles Gespür zu entwickeln, das ihnen vermittelt, welchen Wert akzeptierte und überwundene Unterschiede haben“ (Abschlussbericht S. 5 f.).
- 4 Das Abkommen in deutscher und französischer Sprache wurde unmittelbar nach seiner Unterzeichnung am 26. April samt einer ganzen Reihe von Antworten auf häufig gestellte Fragen auf die Homepage des DFJW gestellt ([www.dfwj.org](http://www.dfwj.org)) und in einer Sonderausgabe des Infobriefs abgedruckt. Siehe in dieser Ausgabe S. 130–133.
- 5 *Alfred Grosser* teilt die Analyse des zugrundeliegenden Interessenkonflikts, nicht allerdings die gefundene Lösung.
- 6 „Sans doute devait-on mettre fin à un système qui fait parfois des associations présentes dans le conseil d'administration de l'OFAJ les récipiendaires des subventions distribuées par ce même OFAJ. Sans doute était-il nécessaire de déposéier la composition du conseil pour laisser place à de nouveaux domaines d'activités.“ („Le Monde“, 16.3.2005).
- 7 Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass das DFJW für seine Statistik seit jeher lediglich diejenigen Teilnehmer einer Austauschbegegnung zählt, die eine finanzielle Förderung erhalten. Nimmt man das Beispiel einer französischen Schulklasse, die zum Austausch mit einer deutschen Schulklasse reist, so erhalten lediglich die französischen Teilnehmer finanzielle Unterstützung vonseiten des Jugendwerks, nicht aber die – empfangenden – deutschen Schüler. Will man also über die Anzahl von Jugendlichen sprechen, die sich dank der Aktivitäten des DFJW seit 1963 getroffen haben, so müsste die Zahl deutlich nach oben korrigiert werden.
- 8 Weiter heißt es – und auch hier besteht Kontinuität: „Hierzu finden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Französischen Republik die in den §§ 3.4.7.9 und 31 Buchstabe a des am 21. November 1947 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Abkommens über die Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen niedergelegten Vorschriften auf das Deutsch-Französische Jugendwerk Anwendung“ (Art. 3, Abs. (2) des neuen Abkommens).
- 9 Schülerinnen und Schüler der Realschule Flensburg West und ihrer Partnerschule, dem Lycée Pierre et Marie Curie aus Saint Lô, und Schülerinnen und Schüler der Georg-Sauerwein-Realschule aus Gronau an der Leine und ihrer Partnerschule, dem Collège Boris Vian aus Mézidon-Canon, diskutierten zunächst mit deutschen und französischen Zeitzeugen und Veteranen und nahmen dann an den deutsch-französischen Feierlichkeiten am Mémorial de Caen mit Bundeskanzler *Gerhard Schröder* und Staatspräsident *Jacques Chirac* teil.
- 10 Die europäische Jugendkonferenz – Fortsetzung des Deutsch-Französischen Jugendparlamentes 2003 –, bei der 25 deutsche und 25 französische Jugendliche je vier Jugendliche aller übrigen 23 Mitgliedstaaten im Vorgriff auf die Erweiterung am 1. Mai 2004 nach Paris einladen, wurde im Übrigen nach dem in Art. 5, Abs. (4) beschriebenen Prozedere durchgeführt, demzufolge das DFJW die „Vorbereitung und Durchführung von Programmen übernehmen [kann], die ihm von öffentlichen oder privaten Organisationen vorgeschlagen werden, wenn sie seinem Auftrag entsprechen und von gemeinsamem Interesse sind, und wenn auch die betreffenden Organisationen den notwendigen finanziellen Beitrag hierfür erbringen“. Bedenklich, dass der Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP) in einem offenen Brief monieren zu müssen meint, es werde „in Zukunft also ganz legal und normal“, „was bisher immer verschämt dementiert wurde“, „etwa die europäische Jugendkonferenz im April 2004 im Auftrag der Bundesregierung ausgerichtet zu haben“; das ist besonders bedenklich unter dem Aspekt, dass der BDP im Kuratorium vertreten ist und stets über den Sachverhalt und seine – bisherige und zukünftige – Legalität und Transparenz unterrichtet war.
- 11 *Claudie Haigneré* wurde als Europaministerin und Beauftragte für die deutsch-französische Zusammenarbeit am 2.6.2005 durch *Chiracs* ehemalige Sprecherin *Cathérine Colonna* abgelöst, Anm. d. Red.
- 12 Vgl. bislang und zukünftig Artikel 5, Abs. (3).